



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Nr. 51 vom 22.05.2020

Genehmigung des Zweijahresprogramms der Beschaffungen der Lieferungen und Dienstleistungen für die Programmierungsperiode 2020-2021 und des Dreijahresprogramms der öffentlichen Bauaufträge für die Programmierungsperiode 2020-2021-2022

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22, „Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung“, insbesondere in den Artikel 3, welcher vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen organisatorische, didaktische sowie Finanz- und Verwaltungsautonomie besitzen und in den Artikel 18, welcher vorsieht, dass der Schuldirektor oder die Schuldirektorin für die einheitliche Führung der Berufsbildungsschulen sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22 „Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung“, insbesondere in Artikel 18, welcher vorsieht, dass die Schulführungskraft alle Maßnahmen zur Vermögensverwaltung trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanz- und Investitionsbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Berufsbildungsschule fallenden Tätigkeiten verfügt;

nach Einsichtnahme in den im Sinne des Dekretes des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22, Artikel 4 erstellten und auf der Webseite der Schule veröffentlichten Dreijahresplans des Bildungsangebotes der Schule und in das diesbezügliche Finanzbudget;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, „Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe“, in geltender Fassung, insbesondere in den Artikel 7 über die Programmierung der Ausführung von öffentlichen Bauvorhaben, Dienstleistungen und Gütern/Lieferungen, welcher vorsieht, dass die öffentlichen Auftraggeber, und somit auch die öffentlichen Schulen in ihrer Eigenschaft als Vergabestellen im Sinne von Artikel 2, Absatz 2, Buchstabe a) des Landesgesetzes Nr. 16/2015, angehalten sind, ein Zweijahresprogramm der Güter/Lieferungen und Dienstleistungen sowie ein Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge auszuarbeiten und zu genehmigen;

nach Einsichtnahme in den Absatz 3 des Artikels 7 des Landesgesetzes Nr. 16/2015, welcher vorsieht, dass im Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge und in den entsprechenden jährlichen Aktualisierungen, die Arbeiten mit einem geschätzten Betrag gleich oder über 100.000 Euro enthalten sind;

nach Einsichtnahme in den Absatz 4 des Artikels 7 des Landesgesetzes Nr. 16/2015, welcher vorsieht, dass im Zweijahresprogramm der Lieferungen und Dienstleistungen und in den entsprechenden jährlichen Aktualisierungen, die Beschaffungen von Gütern/Lieferungen und Dienstleistungen mit einem geschätzten Einheitsbetrag gleich oder über 40.000 Euro enthalten sind;

nach Einsichtnahme in den Absatz 7 des Artikels 7 des Landesgesetzes Nr. 16/2015, welcher vorsieht, dass das Zweijahresprogramm der Beschaffungen von Gütern/Lieferungen und Dienstleistungen und das Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge sowie die entsprechenden jährlichen Aktualisierungen auf der Plattform „Informationssystem öffentliche Verträge“ veröffentlicht werden;



	Beschreibung	Ausschreibungsbetrag ohne MwSt.
1.	Einrichtung Schülerzimmer	99.000,00 Euro
2.	Backofen und Gärraum	48.000,00 Euro

nach Feststellung, dass für alle obgenannten Vorhaben die finanzielle Deckung gemäß Dreijahresfinanzbudget gegeben ist;

verfügt

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

1. die Vorhaben bezogen auf das Zweijahresprogramm der Lieferungen und Dienstleistungen für die Programmierungsperiode 2020-2021, gemäß Anlage zu genehmigen,
2. festzustellen, dass die Schule, im Sinne der einschlägigen Bestimmungen, nicht verpflichtet ist, das Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge für die Programmierungsperiode 2020-2021-2022 zu erstellen, da keine Arbeiten mit einem geschätzten Betrag gleich oder über 100.000 Euro geplant sind und
3. die Veröffentlichung der obgenannten Programme unter der Sektion „Transparente Verwaltung“ auf der Internetseite der Schule.

Die Direktorin der Landesberufsschule „Emma Hellenstainer“

Brigitte Gasser Da Rui

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)